

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2018

Nr. 2018/1368

Musikverein Konkordia, 4245 Kleinlützel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuinstrumentierung

1. Erwägungen

Der Musikverein Konkordia, Kleinlützel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuinstrumentierung. Die Instrumente des Vereins sind zwischen 30 und 40 Jahre alt, daher ist der Lebenszyklus abgelaufen. Dies zeigt sich einerseits in der technisch mangelhaften Funktion und andererseits in der Abnützung des Blechkörpers. Die Instrumente wurden allesamt von einer Fachperson analysiert. Der Aufwand für die Neuinstrumentierung ist gemäss Offerte mit Fr. 73'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Musikverein Konkordia, Kleinlützel, ist an die Neuinstrumentierung ein Projektbeitrag von maximal Fr. 7'300.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Beitragsvergütung ist die definitive Abrechnung. Der bewilligte Betrag reduziert sich im Verhältnis, sollte die Abrechnung mehr als 10% von den veranschlagten Aufwendungen abweichen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006262

Amt für Kultur und Sport (10)

Musikverein Konkordia Kleinlützel, Beat Fritschi, Laufenstrasse 764, 4245 Kleinlützel